



PIK 05-2007

**Stellungnahme zu den 10 Leitlinien zur Modernisierung  
und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung des  
Innovationskreises berufliche Bildung vom 16. Juli 2007**

**Gemeinsame Stellungnahme von dbb, BLBS und VLW**

**I. Innovation der beruflichen  
Bildung als notwendiger  
Handlungsbedarf**

dbb, BLBS und VLW begrüßen, dass die Innovationsnotwendigkeiten der beruflichen Bildung erkannt und politisch auf die Tagesordnung gesetzt worden sind. Mit der Aufarbeitung der Herausforderungen für die berufliche Bildung wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass das duale System als Teilbereich des Gesamtsystems der beruflichen Bildung zu sehen ist, das nur dann weiter ein Erfolgsmodell sein kann, wenn seine Systemschwächen aufgearbeitet werden.

Mit den im Ergebnis vorgelegten 10 Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung wurden wichtige Punkte aufgegriffen und analysiert. Es sind wichtige Lösungsansätze erarbeitet und Wegpunkte benannt worden, die

zu einer Reduzierung der aktuellen Problembereiche führen. Dazu gehören die Verbesserungen im sogenannten Übergangssektor, die Optimierung der Chancen für Altbewerber, die Nachqualifizierung junger Erwachsener und – nicht zuletzt – die Verbreiterung der Ausbildungsbasis sowie die Konzepte zur Verbesserung der Ausbildungsreife. Die Vorschläge sind von der Erkenntnis geleitet, dass diese Probleme nur mit staatlichen Konzepten und nicht aus dem dualen System heraus aufgefangen werden können.

Eine Reihe von empfohlenen Strukturelementen weisen den Weg zur überfälligen Modernisierung des Systems. Hierzu zählen Flexibilisierungsstrategien durch den Einsatz von Qualifizierungsbausteinen und Zusatzqualifikationen, die Kompetenzorientierung bei der Erstellung künftiger Ausbildungsordnungen, die Absage einer



Überspezialisierung bei den Berufsschneidungen und erste Fragen nach der Qualität der Berufsbildung.

Von besonderer Bedeutung ist, dass der Vorsatz fixiert ist, die Durchlässigkeit und Verzahnung zwischen den Subsystemen der deutschen Berufsbildung deutlich zu verbessern und damit auch den teil- und vollqualifizierenden Bildungsgängen beruflicher Schulen eine systemimmanente Rolle zuweisen. dbb, BLBS und VLW begrüßen dies als ein Signal, dass die Bundesregierung hier ein Miteinander von Kammern, Wirtschaft und Schulen stärker als bisher fördern will.

Zu begrüßen ist auch das Bekenntnis, europäische Ansätze auch in Deutschland dynamisch aufzugreifen und zu gestalten (EQF, ECVET). Mobilität und Transparenz für den europäischen Arbeitsmarkt werden zu Grundüberlegungen des deutschen Berufsbildungssystems. Dabei wird die Entwicklung des DQR eine entscheidende Rolle spielen.

## II. Klärungsbedarf

Mit den Leitlinien wird die Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen gefordert und die

Weiterentwicklung dualer Studiengänge angesprochen. Dazu ist festzustellen: Die Konkurrenz des dualen Ausbildungssystems mit Bachelor-Studiengängen an Hochschulen stellt ein hohes Risiko für das duale System dar, denn die mögliche Abwanderung leistungsstarker Jugendlicher führt zwar zur gewünschten Steigerung der Hochschulabsolventen, lässt aber gleichzeitig einen erheblichen Bedeutungs- und Ansehensverlust des dualen Systems erwarten. Dieser Effekt darf durch die Forderung nach einer Ausweitung dualer Studiengänge nicht leichtfertig gefördert werden, weil sonst der dualen Ausbildung der Weg der Hauptschule in die Nicht-Akzeptanz bevorsteht. Dies wird nachträglich kaum mehr zu heilen sein, deshalb ist von besonderer Bedeutung, dass es an dieser Stelle keine falsche Weichenstellung gibt.

Die duale Ausbildung soll durch eine Reihe von Stützmaßnahmen gestärkt werden. Die schulische Seite wird aber nur bei der Absichtserklärung zur Systemintegration in den Leitlinien thematisiert. Auch die Ausschöpfung der heute schon im Berufsbildungsbericht vorgegebenen Möglichkeiten kann kaum als innovativer Neuanfang gewürdigt werden. Eher als Schwächung der schulischen Seite muss z. B.

der Hinweis auf die Einbeziehung der mit Kammern kooperierenden Unternehmen im Rahmen der gutachterlichen Stellungnahmen im Prüfungswesen gesehen werden, während in der Kommentierung bei der Neufassung der BBiG ausdrücklich die beruflichen Schulen als erste Option genannt wurden.

Text und Geist der Leitlinien sind geprägt von dem Ansatz, das duale System allein aus dem Blick auf die betriebliche Seite zu denken. So bleiben auch bei den wünschenswerten Auslandsaufenthalten von Auszubildenden die Fragen der Beschulung ohne jede Erwähnung. Nur wenn der Anspruch des dualen System ernst genommen wird, kann in Europa für das System geworben werden. Für die europäische Akzeptanz ist angesichts der schulischen Systemen in anderen Ländern eine unechte Dualität wie sie sich derzeit herausbildet wenig hilfreich.

Die gewollte Europäisierung wird angesichts der Realitäten des Systems neu zu überdenken sein. Eine Werbung für dieses duale System in Europa kann nicht die Europäisierung ausmachen. Europäisierung ist auch nicht ein betriebliches Auslandspraktikum, sondern die Ausbildung im System eines anderen Landes. Hier sind noch viele Fragen offen. Europäisie-

rung muss aber auch vor der Folie einer europäischen bzw. internationalen Standardisierung des Kompetenzerwerbs darauf hin analysiert werden, welche transnationalen Qualifikationen i. S. von zertifizierten Kompetenzen sinnvoll sind. Hier stehen wir am Anfang.

Ambivalent bleibt auch die Antwort des Innovationskreises auf die Frage, wie Modularisierung und Berufsprinzip in der Ausbildung miteinander verknüpft werden können. Wenn es europäische Ausbildungsmodulare geben soll, was ausdrücklich als wünschenswert bezeichnet wird, darf diese Frage nicht damit beantwortet werden, dass eine Modularisierung im dualen System nicht bedacht werden soll.

Zu warnen ist auch vor einer Überfrachtung des dualen Berufsbildungssystems als Teilbereich des Gesamtsystems. Es kann kein undifferenziertes System geben, das einerseits Lernschwache integrieren soll, andererseits Hochschulzugangsberechtigung verleihen soll und in einem weiteren Feld Anforderungen stellt, die nach dem Auswahlverfahren der Unternehmen offensichtlich nur von Hochschulzugangsberechtigten erfüllt werden können. Als monolithisches System kann sich die duale Ausbildung – wenn gesellschaftspolitische Verantwortung ernst genommen wird -

nicht mehr sehen. Daraus müssen Konsequenzen gezogen werden.

### III. Perspektiven

Mit den Leitlinien ist ein erster wichtiger Schritt erfolgt, die berufliche Bildung in Deutschland zu innovieren. Auf diesen Schritt müssen weitere Schritte folgen. Diese Schritte müssen dem Anliegen Rechnung tragen, die berufliche Bildungsangebote in Deutschland systemisch zu verzahnen: Das Berufsbildungssystem umfasst eine Vielzahl von Bereichen, von der Qualifizierung für eine Ausbildung bei Trägern über das dualen Berufsbildungssystem und vollqualifizierende schulische Bildungsgänge sowie berufsqualifizierenden Studiengängen an den Hochschulen bis hin in die Weiterbildung. Diese bisher voneinander isolierten Bestandteile müssen aus mehreren Gründen besser aufeinander abgestimmt werden. Ein einmal durchlaufender Lernprozess in einem Ausbildungsabschnitt darf nicht deshalb zwangsweise wiederholt werden, weil in einen anderen Teil des Systems gewechselt wird. Dies ist eine Verschwendung volkswirtschaftlicher Ressourcen aus Sicht der Gesellschaft und eine Verschwendung von Lebenszeit aus Sicht des Individuums.

Mit einem solchen Konzept lässt sich die Durchlässigkeit sichern, wenn der Wechsel zwischen den Bestandteilen des Systems barrierefrei möglich ist. Dazu müssen die jeweils zu erwerbenden Kompetenzen auch darauf ausgerichtet sein, diese Durchlässigkeit zu ermöglichen. Durch das Prinzip der Anrechenbarkeit sind Doppelungen von Lernprozessen zu vermeiden. So ist z. B. die Durchlässigkeit aus dem dualen System in ein Studium zur Sicherung der Studierfähigkeit durch die schulische Seite mit ihrem Qualifizierungspotenzial abzusichern. Generell gilt, dass mit beruflichem Lernen allgemeine Berechtigungen verbunden werden müssen. Die berufliche Bildung muss gleichwertig für die Zuerkennung der allgemeinen Berechtigungen sein. Dies bedarf einer sorgfältigen Zuordnung und kann als Beispiel für ernsthafte und verantwortungsvolle Weiterentwicklungsbemühungen des beruflichen Schulwesens wahrgenommen werden.

Nicht nur für die Optimierung solcher Fragen in der beruflichen Bildung ist es geboten, stärker als bisher die beruflichen Schulen, ihre Lehrkräfte und ihre Vertretungen als Experten in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.